



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0057

Für mehr Sicherheit: Tempo 30 vor Krippen, Kindertagesstätten, Schulen sowie Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.06.2024 -

Vor vielen Wiesbadener Krippen, Kindergärten, Schulen und Gesundheitseinrichtungen gilt bereits T30 - aber noch nicht vor allen. Diese Bereiche sind aber besonders sensibel - bei Unterrichtsbeginn und -ende ballen sich an Schulen viele Kinder und Jugendliche in kurzer Zeit, die zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto der Eltern oder mit dem Bus den Heimweg antreten. Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der sich weiterentwickelnden Straßenverkehrsordnung ergeben sich "erleichterte Tempo-30-Regelungen an Fußgängerüberwegen, vor Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern."¹ Dadurch öffnet sich womöglich die Option, die Geschwindigkeit von 50 km/h dort zu reduzieren, wo es vor den o.g. Einrichtungen bislang nicht möglich war.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

1. Der Ausschuss bestätigt das Ziel Tempo 30 vor besonders sensiblen Bereichen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Kliniken möglichst überall dort umzusetzen, wo es zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
3. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.
4. beides dem Ausschuss für Mobilität vorzustellen.

¹ Mehr Spielraum für Länder und Kommunen | Bundesregierung

Beschluss Nr. 0167

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
2. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.
3. beides dem Ausschuss für Mobilität und den Ortsbeiräten vorzustellen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.06.2024 BP 0055)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock